

Herr Gräf erklärt, dass man mit der angegebenen Höhe der Kosten nicht gerechnet habe und sich dies auch nicht erklären könne. Es fehle etwas an Kostentransparenz. Die FDP habe grundsätzlich ein Problem damit, das Forum des NWZ den schulischen Einrichtungen zuzuordnen. Grundidee beim Bau des Forums sei ja gewesen, auch gemeindliche und kulturelle Veranstaltungen dort durchzuführen. Würde man sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen, sei dies nicht mehr machbar. Man schlage deshalb vor, auch das Theater am Park aus der schulischen Regelung herauszunehmen und hierfür wie auch für die Siegparkhalle, das NWZ, das Bürgerzentrum sowie das Jugendcafé gemeinsam eine eigenständige Benutzungs- und Gebührenordnung zu erlassen. In diesem Sinne sollte der Auftrag an die Verwaltung zurückgehen mit der Bitte um nochmalige Überarbeitung.

Bei der Planung, so Herr Dr. Peeters, sei ja insbesondere die Nutzung des Forums für öffentliche Veranstaltungen ins Auge gefasst worden. Insbesondere ließen sich die restlichen Räume abtrennen. Über die Höhe der Beträge sei man auch erstaunt gewesen.

Herr Meeser sieht dies ebenso. Er vermutet, dass ein Großteil der angedachten Beträge für die Reinigung seien.

Herr Tentler nimmt für die Verwaltung Stellung. Der Betrag von 800 Euro sei geschätzt. Im NWZ sei Veranstaltungstechnik und Beleuchtung integriert, die mit Investitionskosten von rund 100.000 Euro sehr teuer war. Im Gegensatz zur Siegparkhalle müsse diese Anlage durch ein Fachunternehmen bei einem Stundenpreis von ca. 50 Euro bedient werden. Hierbei sei pro Veranstaltung jeweils von etwa 7-8 Stunden auszugehen. Die Reinigung durch die Vereine erfolge in der Regel nicht so, wie es die Hygienerichtlinien für den auf die Veranstaltungen folgenden Schulbetrieb insbesondere für die Kücheneinrichtungen erfordern. Die verbleibenden Kosten wurden somit für eine professionelle Reinigungsfirma kalkuliert. Werde die Küche mit bereitgestellt, seien bei der Reinigung wegen des Schulbetriebes vor allem noch besondere Hygienestandards zu beachten. Fasse man diese Kosten zusammen, komme man in etwa auf die angegebenen 800 Euro.

Herr Liene bezieht sich ebenfalls auf die Zielsetzung bei der Planung und die politische Meinungsfindung. Die nun dargestellten Beträge seien allenfalls „Abwehrkonditionen“. Außerdem bestehe die Gefahr, dass Veranstaltungen in Nachbarkommunen abwanderten.

Herr Zielinski erinnert daran, dass viele Vereine ihre eigene Veranstaltungstechnik hätten. Insofern müsse diese Position nicht extra ausgewiesen werden.

Herr Strack stellt klar, dass der Rat die Beträge nach unten setzen kann. In der Konsequenz müsse jedoch klar sein, dass zusätzliche Aufwendungen dann vom Steuerzahler zu zahlen seien. Ein Ausgabetitel für die nicht zu deckenden Kosten sei in diesem Fall die Folge.

Würden Vereine, so stellt Herr Tentler nochmals klar, ihre eigene Veranstaltungstechnik mitbringen, die nicht an den vorgesehenen Traversen installiert werden kann, sei wiederum ein Veranstaltungstechniker erforderlich, der die Aufbauten abnehme. Dieser koste auch 50 Euro pro Stunde.

Herr Sonntag hält die Vorlage der Verwaltung für schlüssig. Über den Preis reguliere man auch einen pfleglichen Umgang mit den Anlagen. Im übrigen werde mit dem NWZ ein weiterer Veranstaltungsort „draufgesetzt“. Sei das Theater günstiger, spreche doch nichts dagegen, dieses zu buchen. Sollte es zu anderen Lösungen kommen, trage man diese mit. Jedoch sollten dann auch der Verwaltung konkrete Vorgaben gemacht werden, damit klar ist, in welche Richtung gearbeitet werden solle.

Dass die Technik teuer und empfindlich sei, ist für Herrn Kemmler durchaus nachvollziehbar. Allerdings scheine ihm der Grundgedanke der Nutzung durch Dritte ein wenig abhanden gekommen. Im übrigen stelle sich die Frage, wie andere Kommunen hiermit umgehen.

Der Bürgermeister nimmt Stellung. Wie auch immer die Diskussion ausgehe, so bitte er doch um eine Ermächtigung, bis zur endgültigen Fassung der Nutzungsrichtlinien auf Grundlage der Verwaltungsvorlage Überlassungen und Vermietungen vorzunehmen.

Herr Sterzenbach schildert noch einmal zusammenfassend die Überlegungen, die zur Beschlussvorlage geführt haben. Für ihn sei vorstellbar, heute die Änderung zu beschließen bei einer Zusage der Verwaltung, bis zum ersten Quartal 2012 eine Neuordnung vorzulegen.

Der Bürgermeister fasst nochmals kurz zusammen und artikuliert die Bitte, dass jede Fraktion ihre wichtigen Punkte schriftlich zusammenfasst und der Verwaltung zuleitet. Unabhängig davon werde die Gemeinde sich bei Nachbarkommunen nach den dortigen Regelungen erkundigen. Dann werde man sehen, wie man die Sache umsetze. Nochmals bittet er um eine „Ermächtigung“, bis zur endgültigen Regelung auf Grundlage der eingebrachten Verwaltungsvorlage vorgehen zu können. Bis zum 30.04.2012 ist die Thematik erneut dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.